

Gemeindeamt Arzl im Pitztal

6471 Arzl im Pitztal – Dorfstraße 38

(05412) 63102 (05412) 63102-5

e-mail: gemeinde@arzl-pitztal.tirol.gv.at

homepage: www.arzl-pitztal.tirol.gv.at

PITZTAL

NIEDERSCHRIFT

über die 14. Gemeinderatssitzung am 19.12.2023

Beginn: 19:03 Uhr

Ende: 20:15 Uhr

Anwesend

Bürgermeister Josef Knabl (Vorsitzender)

Vize-Bgm. Andreas Huter, GR Marco Schwarz, Martin Tschurtschenthaler, Birgit Raggl, Andrea Rimml, Daniel Larcher, Mag. Franz Staggl vertreten durch Natalie Pöll, Thomas Zangerle, Karl-Heinz Tschuggnall, Klaus Loukota, Mag. Buket Neseli, Raphael Krabichler vertreten durch Peter Duregger, Mag. Renate Schnegg, Jürgen Köll

Nicht anwesend, entschuldigt und vertreten

Mag. Franz Staggl vertreten durch Natalie Pöll, Raphael Krabichler vertreten durch Peter Duregger

Protokollführer

Daniel Neururer

2 Zuhörer

Der Bürgermeister begrüßt die Gemeinderatsmitglieder und hält die Beschlussfähigkeit fest. Er stellt den Antrag noch folgenden Punkt auf die Tagesordnung zu nehmen:

2. b) Beratung und Beschlussfassung über Auszahlung der Förderung für die Sanierung der Westfassade an die Pfarre Arzl

Der Gemeinderat beschließt einstimmig obigen Punkt noch auf die Tagesordnung zu nehmen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag folgenden Tagesordnungspunkt abzuändern:

5. Beratung und Beschlussfassung über Kauf eines Traktors für den Gemeindebauhof

Der Gemeinderat beschließt einstimmig obigen Tagesordnungspunkt von Miete oder Leasing auf Kauf abzuändern.

BESCHLÜSSE

1. Beratung und Beschlussfassung über Genehmigung des Protokolls vom 14.11.2023

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Genehmigung des Protokolls. Auf eine Verlesung wird verzichtet.

2. a) Beratung und Beschlussfassung über Überprüfungsausschussbericht vom 13.12.2023

Die Obfrau des Überprüfungsausschusses GV Mag. Renate Schnegg berichtet von der Überprüfungsausschusssitzung vom 13.12.2023, wobei die Kassa und Finanzgebarung vom 04.10.2023 bis 13.12.2023 überprüft wurde. Der ausgewiesene Kassastand per 13.12.2023 wurde gemäß Kassenprüfungs-Niederschrift Quartal 04/2023 überprüft und

die Bestände anhand der vorliegenden Kontenauszüge und Sparbücher kontrolliert. Alles stimmte perfekt überein. Es wurde auch über die seit dem 04.10.2023 angefallenen Überschreitungen informiert und diese werden unter Tagesordnungspunkt 3. dem Gemeinderat zur Beschlussfassung übergeben. Ebenso wurden nachträglich die Rechnungen des „Timler Kappallaverin“ und der Wassergenossenschaft Leins geprüft, wo die Förderung schon in der Gemeinderatssitzung vom 14.11.2023 beschlossen wurde, und es ergab keine Abweichungen. Weiters würde die Endabrechnung der Pfarre Arzl zur Westfassade des Widums überprüft und es ergab keine Abweichungen, somit kann die Auszahlung der Förderung unter TGO-Punkt. 2. b) vom Gemeinderat beschlossen werden.

Der Gemeinderat nimmt den Überprüfungsausschussbericht zustimmend zur Kenntnis.

2. **b) Beratung und Beschlussfassung über Auszahlung der Förderung für die Sanierung der Westfassade an die Pfarre Arzl**

Herr DI Josef Raggl von der Pfarre Arzl übermittelt für das Projekt „Widum Westfassade“ die erste Aufstellung der bisher angefallenen Kosten mit der Bitte die 25%ige Gemeindeförderung gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 15.12.2020 (Pkt. 20) zu überweisen. Das Projekt ist noch nicht gänzlich abgeschlossen. Es fehlt noch der Bau des Zugangsweges hinter dem Pfarrsaal und die Begrünung.

Die Förderabrechnung wurde vom Überprüfungsausschuss für die Beschlussfassung durch den Gemeinderat freigegeben.

Hier die gegenständliche Förderabrechnung:

Förderabrechnung 1 für die Gemeinde Arzl vom 24.11.2023

Stand: 24.11.2023

Nachweis der Kosten zur Auszahlung der Subvention gemäß der Bau- und Kulturgüterverordnung vom 1.1.2003

Baukosten								
Fortl. Nummer	Re Datum	Firma	Re Nr.	Leistung	Betrag Netto	Betrag Brutto vor Skontoabz.	Betrag Brutto nach Skontoabz.	Beahlt am
40	10.12.2021	Gemeinde Arzl	214/2021	Entsorgung Bauschutt	195,23 €	214,95 €	208,51 €	21.12.2021
59	29.06.2022	Gerüstbau Roman Mair	184	Gerüst Übergang Widum - Kirche	2 701,57 €	3 241,88 €	3 144,62 €	04.07.2022
65	15.07.2022	Öfner OG Restaurator	019/2022	Fassade Übergang Widum-Kirche, Sockel Widum	8 712,20 €	10 454,64 €	10 245,55 €	18.07.2022
67	18.07.2022	Gerüstbau Roman Mair	203	Gerüst Übergang Widum - Kirche Rest (POS 6)	87,61 €	105,13 €	101,98 €	19.07.2022
75	23.08.2022	Canal Imst	202207945	Röfix Putz für Westfassade	153,00 €	183,60 €	178,09 €	07.09.2022
76	18.08.2022	Pfefferle Gastl	4697	Spenglerarbeit Übergang Widum - Kirche	171,25 €	205,50 €	205,50 €	07.09.2022
107	25.11.2022	Stoll Handel	225	Gerüst Westfassade	500,00 €	600,00 €	600,00 €	28.11.2022
117	26.03.2023	Bernhard Waibl	5	Westfassade mit Fenster außen	1 244,17 €	1 493,00 €	1 418,35 €	05.04.2023
131	28.09.2023	HTB	240210267	Balkon Widum	10 750,00 €	12 900,00 €	12 513,00 €	05.10.2023
132	04.10.2023	BauDach	851	Balkonüberdachung Widum	1 083,24 €	1 299,89 €	1 273,89 €	06.10.2023
133	04.10.2023	Pfefferle Gastl	5223	Spengler Terrassenüberdachung	2 617,43 €	3 140,92 €	3 078,10 €	06.10.2023
Zwischensumme der Baukosten					28 215,70 €	33 839,51 €	32 967,59 €	

25 % Gemeindeanteil

8 241,90 €

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Auszahlung der 25%igen Gemeindeförderung in Höhe von EUR 8.241,90 für das Projekt „Widum Westfassade“.

3. Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung der Überschreitungen im Haushaltsplan 2023

Die Obfrau des Prüfungsausschusses GV Mag. Renate Schnegg trägt die Überschreitungen im Haushaltsplan 2023, welche seit der letzten Beschlussfassung im Gemeinderat am 14.11.2023 angefallen sind, vor. In der vorgelegten Aufstellung werden Überschreitungen in Höhe von EUR 1.218.240,51 ausgewiesen, die seit dem 01.01.2023 bis zur Prüfungsausschusssitzung vom 13.12.2023 angefallen sind, wobei zu beachten ist, dass es sich dabei auch um reine Umbuchungen handelt, welche zum Jahresabschluss hin getätigt wurden. In der Gesamtsumme ist die Differenz zwischen dem beschlossenen Haushaltsplan 2023 und dem tatsächlichen Haushaltsplan 2023 geringer. Tatsächliche Überschreitungen, welche im Zeitraum vom 14.11.2023 bis 19.12.2023 gebucht wurden, waren u.a. 2 außertourliche Reparaturen bei Gemeindefahrzeugen, das zusätzliche Personal für die 3. Kindergartengruppe in Leins und die 3. Kinderkrippengruppe in Arzl, weitere Kosten für die Erweiterung des 3. Kindergartengruppenraumes in Leins und das nicht für 2023 geplante Vorhaben „Straßenbau Wohnanlage Pitzenebene 11“.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die vorgelegten Überschreitungen im Haushaltsplan 2023.

4. Beratung und Beschlussfassung über die Festsetzung des Voranschlages 2024

Der Voranschlag 2024 wurde in der inoffiziellen Gemeinderatssitzung vom 12.12.2023 mit Finanzverwalter Marco Eiter durchbesprochen.

GR Mag. Buket Neseli erkundigt sich, ob sich mittlerweile etwas Neues ergeben hat in Bezug auf die ImmoEST Nachzahlung.

Bgm. Knabl erklärt, dass man sich noch in der Abklärungsphase befindet.

GV Martin Tschurtschenthaler nimmt Bezug auf die in der letzten Gemeinderatssitzung (14.11.2023) beschlossenen neuen Gemeindeabgaben für das Jahr 2024 und teilt mit, dass das Land Tirol verlauten hat lassen, dass tirolweit die Müllgebühren nicht indexiert werden sollten.

Bgm. Knabl erklärt, dass dieser Wunsch des Landes Tirol damals noch nicht vorgelegen ist. Die Einnahmen werden dringend gebraucht. Wenn sich aber das Land Tirol entschließt für den Entfall der Erhöhung einen Zuschuss zu leisten, wird man kurzfristig reagieren und die Müllgebühren auf das Niveau des Jahres 2023 zurücknehmen

Der Voranschlag 2024 sieht folgende Beträge vor:

Ergebnishaushalt:

Summe Erträge	€ 9.010.100,00
Summe Aufwendungen	€ 10.136.300,00
Entnahme von Haushaltsrücklagen	€ 0,00
Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	€ 40.300,00
Nettoergebnis nach Zuweisung von HH-Rücklagen	- € 1.166.500,00

Finanzierungshaushalt:

Einzahlungen operative Gebarung	€ 8.296.700,00
Auszahlungen operative Gebarung	€ 8.075.400,00
Einzahlungen investive Gebarung	€ 1.393.400,00
Auszahlungen investive Gebarung	€ 3.314.200,00
Einzahlungen Finanzierungstätigkeit	€ 2.316.600,00
Auszahlungen Finanzierungstätigkeit	€ 713.200,00

Saldo Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	- € 96.100,00
---	---------------

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Voranschlag 2024 und den mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2025 bis 2028.

5. Beratung und Beschlussfassung über Kauf eines Traktors für den Gemeindebauhof

Bgm. Knabl teilt mit, dass er die Mitteilung der Firma Konrad Staggl Landtechnik Oberland erhalten hat, dass der sich in Reparatur befindliche SAME-Gemeindetraktor fast einen Totalschaden hat. Man ist daher unter Druck geraten so schnell als möglich einen neuen Gemeindetraktor anzuschaffen, speziell jetzt wo dieser im Winterdienst noch dringender als sonst benötigt wird. Eine kurz ins Auge gefasste Miet- oder Leasingvariante für den neuen Traktor wurde verworfen u.a. auch aus Kostengründen. Da wir als zweiten Gemeindetraktor (beide Traktoren werden im Winterdienst eingesetzt) einen FENDT-Traktor und wir den SAME-Traktor schon einige Jahre im Einsatz haben, kann mit den Problemen des SAME-Traktor aus der Erfahrung des Gemeindebauhofes heraus festgestellt werden, dass diese Marke für den materialfordernden Winterdienst nicht so geeignet ist wie ein FENDT-Traktor. Der Winterdienst hat zudem naturgemäß den Charakter, dass hier „Gefahr in Verzug“ ist und die Straßen bei Schneefall unmittelbar geräumt werden müssen, ansonsten u.a. Arbeiter/Angestellte nicht in Arbeit oder Schüler nicht in die Schule kommen. Einen vermehrten Ausfall des Traktors als Arbeitsgerät darf es aus diesem Grunde nicht geben. Daher hat man drei Angebote für einen FENDT-Traktor sowie Traktoren vergleichbarer Qualität eingeholt. Die Angebote wurden von den Firmen bei der vorhergehenden Vorstandssitzung oder im Vorhinein eingereicht, wobei es sich um 3 unabhängige Angebote handelt und die Firmen bzw. Lieferanten bezüglich der Vergabe darauf hingewiesen wurde, dass es sich um ein Vergabeverfahren für Lieferaufträge ohne vorherige Bekanntmachung handelt, da hier der Ausnahmetatbestand der Dringlichkeit gemäß § 36 Abs. 4. Bundesvergabegesetz 2018 gegeben war. Es gab bei der Vorstandssitzung drei Angebote zur Beratung und es liegen diese hiermit für die Vergabe durch den Gemeinderat vor:

- Firma Konrad Staggl Landtechnik Oberland hat ein Angebot (vom 19.12.2023) für einen Traktor der Marke FENDT 514 VARIO GEN 3 (Vorführtraktor mit ca. 90 Betriebsstunden und Erstzulassung: 11/2023) gelegt mit einer Angebotssumme von EUR 129.500,00 netto
- Firma Landtechnik Agerer GmbH hat ein Angebot (vom 18.12.2023) für einen Traktor der Marke VALTRA N175D gelegt mit einer Angebotssumme von EUR 126.500,00 netto
- Firma Huber KG hat ein Angebot für einen Traktor (vom 11.12.2023) der Marke FENDT 514 VARIO KOMMUNAL POWER gelegt mit einer Angebotssumme von EUR 125.000,00 netto

Bei der vorhergehenden Vorstandssitzung war neben Bgm. Josef Knabl, VBgm. Andreas Huter, GV Klaus Loukota, GV Mag. Renate Schnegg auch Ersatz-GV GR Marco Schwarz und GR Daniel Larcher anwesend. Speziell GR Marco Schwarz sowie GR Daniel Larcher kennen sich besser bei neuen Traktoren bzw. dem aktuellen Marktangebot aus. Als Fachleute durch den täglichen Einsatz waren auch der Bauhofvorarbeiter Karlheinz Dingsleder (fährt den FENDT-Gemeindetraktor) und der Bauhofmitarbeiter Mathias Huber (hat den SAME-Gemeindetraktor gefahren und der neue Traktor wäre in erster Linie sein neues Arbeitsgerät) bei der vorhergehenden Vorstandssitzung anwesend.

In der vorhergehenden Vorstandssitzung wurde von allen genannten Anwesenden festgestellt, dass der Traktor FENDT 514 VARIO GEN 3 der Firma Konrad Staggl und der Traktor FENDT 514 VARIO KOMMUNAL POWER der Firma Huber praktisch baugleich sind und nur in kleinen nicht wesentlichen Details abweichen. Aus allgemeiner Erfahrung in Bezug auf die Ausführungsqualität der Traktoren und im direkten Vergleich der konkreten Ausführung kann zudem festgestellt werden, dass der Traktor VALTRA N175D der Firma Landtechnik Agerer im Vergleich zu den genannten FENDT-Traktoren der Firmen Konrad Staggl oder Huber nicht besser ist, möglicherweise ist eher das Gegenteil der Fall. Aus

genannten Gründen stellt das Bestbieterprinzip gleichzeitig das Billigstbieterprinzip dar und hier ist die Firma Huber KG mit einer Angebotssumme von EUR 125.000,00 netto die Billigstbieterin und gleichzeitig Bestbieterin. Deren Wertdifferenz zum Angebot der Firma Konrad Staggl dürfte zudem die reine Betragsdifferenz von EUR 4.500,00 übersteigen, da es sich bei der Firma Huber um einen neuen Traktor handelt und bei der Firma Konrad Staggl um einen Vorführtraktor mit ca. 90 Betriebsstunden und Erstzulassung: 11/2023. Von jenen in der vorhergehenden Vorstandssitzung Anwesenden welche Vergleichswerte kennen, wird der Preis der Firma Huber mit EUR 125.000,00 netto als „Spitzenpreis“ für diesen FENDT bezeichnet.

Natürlich wäre es den bei der vorhergehenden Vorstandssitzung Anwesenden und jetzt dem Gemeinderat lieber, wenn die ortsansässige Firma Konrad Staggl Landtechnik Oberland mit der Lieferung des neuen Gemeindetraktors betraut werden kann, jedoch ist bei öffentlichen Aufträgen das Vergaberecht einzuhalten und hier ist die Firma Huber KG eindeutig die Best- und Billigstbieterin. Die Gemeinde hat sich zudem gemäß der Tiroler Gemeindeordnung an die Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu halten, was in den gegenwärtig sehr herausfordernden finanziellen Zeiten (Stichwort: Teuerung) für die Gemeinden umso mehr gilt.

Einige bei der vorhergehenden Vorstandssitzung Anwesenden ergreifen das Wort und bestätigen die intensiv geführte Diskussion, und dass letztendlich die Vergabe leider nur an die Firma Huber KG erfolgen kann.

Dieser Ansicht schließt sich der Gemeinderat an und beschließt einstimmig, dass die Vergabe für den neuen Gemeindetraktor an die Best- und Billigstbieterin die Firma Huber KG gemäß Angebot vom 11.12.2023 mit dem Traktor der Marke FENDT 514 VARIO KOMMUNAL POWER mit einer Angebotssumme von EUR 125.000,00 netto erfolgt.

6. Beratung und Beschlussfassung über Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 14.11.2023 unter Punkt 8. „Beratung und Beschlussfassung über den Finanzierungsplan für das Projekt „Erweiterung ABA Wald Schwaighof“

Man wollte sich mit den Gemeinderatsbeschlüssen vom 14.11.2023 mit den Punkten 6., 7., 8. und 9. die Möglichkeit verschaffen ein sehr günstiges WLF-Darlehen aufzunehmen. Leider wurde von der BH Imst mitgeteilt, dass gegenwärtig für die genannten Projekte keine WLF-Darlehen gewährt werden können. Aus diesem Grunde werden die diesbezüglichen Beschlüsse mit den heutigen Tagesordnungspunkten 6., 7., 8. und 9. aufgehoben.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Gemeinderatsbeschluss vom 14.11.2023 unter Punkt 8. aufzuheben.

7. Beratung und Beschlussfassung über Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 14.11.2023 unter Punkt 9. „Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines WLF-Darlehens in Höhe von EUR 33.300,00 für das Projekt „Erweiterung ABA Wald Schwaighof“

Erläuterung – siehe TGO-Punkt 6.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Gemeinderatsbeschluss vom 14.11.2023 unter Punkt 9. aufzuheben.

8. Beratung und Beschlussfassung über Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 14.11.2023 unter Punkt 10. „Beratung und Beschlussfassung über den Finanzierungsplan für das Projekt „Generalsanierung Gemeindestraßen 2023“

Erläuterung – siehe TGO-Punkt 6.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Gemeinderatsbeschluss vom 14.11.2023 unter Punkt 10. aufzuheben.

9. Beratung und Beschlussfassung über Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 14.11.2023 unter Punkt 11. „Beratung und Beschlussfassung über Aufnahme eines WLF-Darlehens in Höhe von EUR 46.000,00 für das Projekt „Oberflächenentwässerung Generalsanierung Gemeindestraßen 2023“

Erläuterung – siehe TGO-Punkt 6.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Gemeinderatsbeschluss vom 14.11.2023 unter Punkt 11. aufzuheben.

10. Beratung und Beschlussfassung über Durchführung der Vermessungsurkunde der Firma Büro Kofler ZT GmbH GZ: 10311A gemäß § 15 LiegTeilG (Wendehammer, Sickerbecken samt Zuleitung) und Schenkung der betroffenen Fläche von der Gemeindegutsagrargemeinschaft Wald an die Gemeinde Arzl i.P. und deren Öffentliches Gut sowie Kauf des betroffenen Holz- und Streunutzungsrechtes von Herrn Karl Flir

Im Siedlungsgebiet „Wald Seetrog“ wurde bei der Ausbaustufe II ein Wendehammer am Ende der Straße errichtet und für die Oberflächenwässer (auch der Ausbaustufe I) ein Versickerungsbecken mit einer Zuleitung, welche links und rechts der Leitung einen unbewaldeten Grundstreifen von 1 m aufweisen muss. Der Wendehammer wurde vermessen und liegen nun in Form der Vermessungsurkunde GZ: 10311 A der Firma Büro Kofler ZT GmbH vor. In einer zusätzlichen Version dieser Vermessungsurkunde sind auch die abzulösenden Teilwaldflächen des Herrn Karl Flir (Wald Mairhof 27) eingetragen. Beim Wendehammer schenkt die Gemeindegutsagrargemeinschaft Wald die Gesamtfläche von 166 m² (=Trennstück 5) an das Öffentliche Gut der Gemeinde Arzl i.P.. Von dieser Fläche gehen 59 m² (aus der Gp. 2491/15) unbelastet in das Öffentliche Gut über und auf einer Fläche von 107 m² befindet sich ein Holz- und Streunutzungsrecht für Herrn Karl Flir (aus TW 4 auf der Gp. 2491/15), welches zum üblichen Preis von EUR 11,00 p.m² abgelöst wird. Das Sickerbecken samt Zuleitung bleibt im grundbücherlichen Eigentum der Gemeindegutsagrargemeinschaft Wald und hier wird Herrn Karl Flir das benötigte Holz- und Streunutzungsrecht im Ausmaß von 249 m² ebenfalls zum Preis von EUR 11,00 p.m² abgelöst (aus TW 5 auf der Gp. 2490/1).

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Vermessungsurkunde GZ: 10311A der Firma Büro Kofler ZT GmbH gemäß § 15 LiegTeilG durchgeführt und dabei das Trennstück 5 in das Öffentliche Gut gewidmet wird. Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass die benötigten 166 m² aus der Gp. 2491/15 von der Gemeindegutsagrargemeinschaft Wald an das Öffentliche Gut der Gemeinde Arzl i.P. geschenkt und die benötigten Teilwaldflächen (107 m² aus TW 4 auf der Gp. 2491/15 und 249 m² aus TW 5 auf der Gp. 2490/1) von Herrn Karl Flir abgelöst werden.

11. Beratung und Beschlussfassung über Bebauungsplan „B75 Osterstein Kugler“ auf den Gpn. 334/143, 334/144 und 334/145

Beim Wohnhaus „Osterstein Kalkofen 11“ (Gp. 334/144) der Eheleute Karin und Harald Kugler ist ein Zu- und Umbau geplant um eine zusätzliche Wohneinheit für ihren Sohn Fabian Kugler zu schaffen. Dadurch werden gegenüber den benachbarten Gpn. 334/143 und 334/145 die Mindestgrenzabstände unterschritten. Auch gegenüber dem nördlich folgenden Waldgrundstück Gp. 334/1 ist kein ausreichender Grenzabstand vorhanden. Seitens der Eigentümer der Gpn. 334/143 und 334/145 bestehen gegen die auf der Gp. 334/144 geplante Bebauung keine Einwände. Die zukünftigen Mindestgrenzabstände werden mit 0,4 der Wandhöhe bzw. 3 m unter den Gpn. 334/143, 334/144 und 334/145 festgelegt und sollen im Rahmen des Bebauungsplanes „B75 Osterstein Kugler“ beschlossen werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Arzl im Pitztal einstimmig gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von der Firma PlanAlp ausgearbeiteten Entwurf vom 04.12.2023 über die Erlassung eines Bebauungsplanes „B75 Osterstein Kugler“ auf den Gpn. 334/143, 334/144 und 334/145 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme

aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

12. Beratung und Beschlussfassung über FWP-Änderung auf Teilflächen der Gpn. 4736/2, 4743/2 und 5538/1 von derzeit Freiland in Landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 (5) TROG und auf einer Teilfläche der Gp. 4743/1 von derzeit Landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 (5) in Freiland (Herr Bernhard Schuchter, Steinhof 3; Herrn Wolfgang Pircher, 6091 Götzens – Sonnenbichlweg 5/1; Herrn Walter Stoll, Arzlair 6; Gemeinde Arzl i.P., Dorfstraße 38)

Es ist geplant gemäß Vermessungsurkunde GZ: 9646A DI Ralph Krieglsteiner eine bessere Einteilung des bestehenden Baulandes im Bereich der genannten Grundparzellen und anderen zu machen. Dabei soll auch ein Altbestand bereinigt werden und die im Lageplan grün dargestellten Flächen (Teilflächen 1, 6 und 7) von derzeit Freiland in Landwirtschaftliches Mischgebiet gewidmet werden. Die Teilflächen 6 und 7 sind schon sehr lange mit einer Mauer bebaut und die Flächen wurden bzw. werden von Herrn DI Wolfgang Pircher sowie dessen Rechtsvorgänger genutzt, obwohl es sich um Fremdgrund handelt. Gleiches gilt für die Teilfläche 1 wo sich schon lange ein Zaun befindet.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Arzl im Pitztal einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idGF, den von der Planerin Planalp ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 201-2023-00011, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Arzl im Pitztal im Bereich der Gste. 4736/2, 5538/1, .802/2, 4741, 4743/2 und 4743/1 KG 80001 Arzl im Pitztal) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Arzl im Pitztal vor:

Umwidmung auf Grundstück 4736/2 KG 80001 Arzl im Pitztal im Ausmaß von rund 22 m² von derzeit Freiland gem. § 41 TROG in Landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 (5) TROG

weilers auf Grundstück 4743/1 KG 80001 Arzl im Pitztal im Ausmaß von rund 4 m² von derzeit Landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 (5) TROG in Freiland gem. § 41 TROG

weilers auf Grundstück 4743/2 KG 80001 Arzl im Pitztal im Ausmaß von rund 18 m² von derzeit Freiland gem. § 41 TROG in Landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 (5) TROG

weilers auf Grundstück 5538/1 KG 80001 Arzl im Pitztal im Ausmaß von rund 14 m² von derzeit Freiland gem. § 41 TROG in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) TROG

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

13. Beratung und Beschlussfassung über FWP-Änderung auf Gp. 5711/3 von derzeit Landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 (5) TROG in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen gem. § 51 TROG, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) TROG standortgebunden], Festlegung Zähler: 15 und auf Gp. 5712 von derzeit Landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 (5) TROG in Freiland gem. §

41 TROG (Herrn Martin Ehrhart, Blons 16; Frau Hedwig Eiter, Blons 14)

Herr Martin Ehrhart hat die Gp. 5711/3 von seinem Bruder erworben und möchte auf diesem vollständig gewidmeten Bauplatz vorläufig nur ein Carport mit Lagerschuppen errichten, da sein Wohnhaus sich ja direkt daneben befindet. Damit das Bauvorhaben genehmigt werden kann, muss der betreffende Bereich des Carports mit Lagerschuppen als Sonderfläche und die restliche Gp. 5711/3 als Freiland in Form einer Widmung mit Teilfestlegungen gemacht werden. Durch die Widmung mit Teilfestlegungen liegt dann ein einheitlich gewidmeter Bauplatz gemäß der Tiroler Bauordnung vor. Mit der gegenständlichen FWP-Änderung wird die Voraussetzung dafür geschaffen, dass der Bebauungsplan "B44 Blons Ehrhart" auf der Gp. 5711/3 aufgehoben werden kann. Die Aufhebung dieses Bebauungsplanes wurde schon in der Gemeinderatssitzung vom 19.09.2023 unter Punkt 5. beschlossen, jedoch wurde diese Aufhebung vom Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Bau- und Raumordnungsrecht abgelehnt, da die Gp. 5711/3 ein momentan mit Landwirtschaftlichem Mischgebiet vollständig gewidmeter Bauplatz ist und die geplante Bebauung daher dem Prinzip der bodensparenden Bebauung widerspricht.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Arzl im Pitztal einstimmig mit 1 Enthaltung aufgrund von Befangenheit (GR Andrea Rimml) gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBI. Nr. 43, idgF, den von der Planerin Planalp ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 201-2023-00012, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Arzl im Pitztal im Bereich der Gpn. 4605/2, 5711/3 und 5712 KG 80001 Arzl im Pitztal durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Arzl im Pitztal vor:

Umwidmung auf Grundstück 5711/3 KG 80001 Arzl im Pitztal im Ausmaß von rund 679 m² von derzeit Landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 (5) TROG in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen gem. § 51 TROG, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) TROG standortgebunden], Festlegung Zähler: 15

sowie auf Alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) im Ausmaß von rund 192 m² in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a TROG, Festlegung Erläuterung: Garagen, Lagerräume

sowie auf Alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) im Ausmaß von rund 487 m² in Freiland gem. § 41 TROG

weitere auf Grundstück 5712 KG 80001 Arzl im Pitztal im Ausmaß von rund 104 m² von derzeit Landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 (5) TROG in Freiland gem. § 41 TROG

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

14. Beratung und Beschlussfassung über eingelangte Stellungnahmen zur 2. Kundmachung der FWP-Änderung auf der Gp. 1036/1 und vielen anderen Grundstücken im Bereich Arzl Oberdorf von derzeit Wohngebiet in Landwirtschaftliches Mischgebiet sowie FWP-Anpassungen auf vielen Grundstücken aufgrund der genehmigten 1. Fortschreibung des ÖRK (Herrn Werner Köhle, Dorfstraße 86 sowie viele andere Eigentümer)

Der vom Gemeinderat der Gemeinde Arzl im Pitztal in seiner Sitzung vom 19.9.2023 zu Tagesordnungspunkt 2. a) beschlossene Entwurf der Änderung des

Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gste. 5581, .882/3, .197/2, .882/1, .882/2, 5563/1, 5700/1, 5700/2, 592, 333/2, 2867, 2866, 2865, 2864, .664, .186, 1499, 2862, .660, 2860, 92, 1066/2, 1064/4, 2747/1, 101/2, .942, 101/1, 101/3, 99, 2746/34, 5699/1, 108/11, 3304/1, 5906, .313, 5907, 600, 601, 602, 1037/3, 5668/1, 935/1, 332/3, 2965, 1399, 98/2, .208, 98/1, 102/1, 334/4, 102/2, 5770, 1064/1, 3307/2, 93/1, 609/2, 100, 1038/3, 3306, 1401, 5563/3, 1410/2, 1400, 104, 5566, 1034/2, .656, 84, 1036/2, 1036/1, 1038/2, .933 und 1038/1 KG 80001 Arzl im Pitztal ist durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind Stellungnahmen eingelangt, welche in der Gemeinderatssitzung vom 14.11.2023 behandelt wurden und teilweise zu Änderungen geführt haben. Aus diesem Grunde wird hiermit ein geänderter Entwurf neuerlich zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Arzl im Pitztal hat in seiner Sitzung vom 14.11.2023 zu Tagesordnungspunkt 21. gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBL. Nr. 43, beschlossen, den von der Planerin Planalp geänderte Entwurf mit der Planungsnummer 201-2023-00013, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Arzl im Pitztal im Bereich der Gste. 5581, .882/3, .197/2, .882/1, .882/2, 5563/1, 5700/1, 5700/2, 592, 333/2, 2867, 2866, 2865, 2864, .664, .186, 1499, 2862, .660, 2860, 92, 1066/2, 1064/4, 2747/1, 101/2, .942, 101/1, 101/3, 99, 2746/34, 5699/1, 108/11, 3304/1, 5906, .313, 5907, 600, 601, 602, 1037/3, 5668/1, 935/1, 332/3, 2965, 1399, 98/2, .208, 98/1, 102/1, 334/4, 102/2, 5770, 1064/1, 3307/2, 93/1, 609/2, 100, 1038/3, 3306, 1401, 5563/3, 1410/2, 1400, 104, 5566, 1034/2, .656, 84, 1036/2, 1036/1, 1038/2, .933 und 1038/1 KG 80001 Arzl im Pitztal durch 2 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist ist folgende Stellungnahme eingelangt:

- Herr Ing. Günter Stimpfl, Einbringungsdatum: 11.12.2023 – zulässig

Die Stellungnahme des Herrn Ing. Günter Stimpfl wurde an unserem Raumplaner Mag. Klaus Spielmann weitergeleitet und dieser hat u.a. festgehalten: *„die Stellungnahme bezieht sich auf den gleichen Bereich wie bereits in der ersten Stellungnahme (Anmerkung: Herr Ing. Günter Stimpfl hat schon bei der ersten Kundmachung eine Stellungnahme abgegeben. Aufgrund der daraufhin gemachten Stellungnahme unserer Raumplanungsfirma PlanAlp vom 13.11.2023 – Seite 3, 4 und 5 gab es jedoch keine von Herrn Ing. Stimpfl gewünschte Änderung des Entwurfes) und „abgesehen davon könnt ihr einfach auf unsere Stellungnahme verweisen und dass der Punkt bereits behandelt wurde“.*

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Arzl im Pitztal mit nachfolgender Begründung der Stellungnahme keine Folge zu geben:

Die damalige Stellungnahme des Herrn Ing. Günter Stimpfl mit Einbringungsdatum 02.11.2023 wurde auf Grundlage der daraufhin gemachten Stellungnahme der Raumplanungsfirma PlanAlp vom 13.11.2023 bei der Gemeinderatssitzung vom 14.11.2023 abgewiesen bzw. hat keine Änderung des Entwurfes der gegenständlichen Flächenwidmungsplanänderung gebracht. Da die jetzige Stellungnahme des Herrn Ing. Stimpfl mit der am 02.11.2023 fast inhaltsgleich ist, wird auch dieser keine Folge gegeben und der Gemeinderat schließt sich der Meinung der Raumplanungsfirma PlanAlp mit folgendem Fazit an: *„Es ist daher festzuhalten, dass die Festlegung der Gpn. 592, 600, 601, 602 und 609/2 als landwirtschaftliches Mischgebiet gem. § 40 Abs. 5 in Verbindung mit § 35 Abs. 2 (Bauverbotsfläche) TROG 2022 nicht nur aus raumplanungsfachlicher Sicht sinnvoll, sondern zur Umsetzung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes auch rechtlich erforderlich ist.“*

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Arzl i.P. einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m. § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 - TROG 2022, LGBL. Nr. 43/2022, die Erlassung des von der Planerin Planalp

ausgearbeiteten Entwurfes vom 13.11.2023, mit der Planungsnummer 201-2023-00013, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes.

15. Beratung und Beschlussfassung über Vereinbarung mit der Firma Interzero Circular Solutions Europe GmbH über kommunale Leistungen im Rahmen der haushaltsnahen Verpackungssammlung für die Sammelkategorie „Glas“

Diese Gebietskörperschaftsvereinbarung muss auch seitens der Gemeinde Arzl i.P. beschlossen werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die vorliegende Vereinbarung mit der Firma Interzero Circular Solutions Europe GmbH über kommunale Leistungen im Rahmen der haushaltsnahen Verpackungssammlung für die Sammelkategorie „Glas“ für das Gebiet „Arzl im Pitztal“ abgeschlossen wird.

16. Beratung und Beschlussfassung über Vereinbarung mit der Firma Interzero Circular Solutions Europe GmbH über kommunale Leistungen im Rahmen der haushaltsnahen Verpackungssammlung für die Sammelkategorie „Leicht- und Metallverpackungen“

Diese Gebietskörperschaftsvereinbarung muss auch seitens der Gemeinde Arzl i.P. beschlossen werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die vorliegende Vereinbarung mit der Firma Interzero Circular Solutions Europe GmbH über kommunale Leistungen im Rahmen der haushaltsnahen Verpackungssammlung für die Sammelkategorie „Leicht- und Metallverpackungen“ für das Gebiet „Arzl im Pitztal“ abgeschlossen wird.

17. Beratung und Beschlussfassung über Vereinbarung mit der Firma Interzero Circular Solutions Europe GmbH über kommunale Leistungen im Rahmen der haushaltsnahen Verpackungssammlung für die Sammelkategorie „Papier“

Diese Gebietskörperschaftsvereinbarung muss auch seitens der Gemeinde Arzl i.P. beschlossen werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die vorliegende Vereinbarung mit der Firma Interzero Circular Solutions Europe GmbH über kommunale Leistungen im Rahmen der haushaltsnahen Verpackungssammlung für die Sammelkategorie „Papier“ für das Gebiet „Arzl im Pitztal“ abgeschlossen wird.

18. a) Bürgermeister-Bericht

Der Bürgermeister berichtet über einige seiner Tätigkeiten seit der letzten Gemeinderatssitzung:

- Es haben Bauverhandlungen stattgefunden.
- Eine Bürgermeisterkonferenz wurde mit Bezirkshauptfrau Mag. Eva Loidhold abgehalten.
- Im TVB Pitztal gab es im Rahmen der Jahreshauptversammlung Neuwahlen.
- Naturgemäß haben in letzter Zeit auch viele Basare, Adventfeiern, Adventfenster und Weihnachtsfeiern stattgefunden.
- Es gab auch Sitzungen im Planungsverband, im Pflegezentrumsverband und beim Sozial- und Gesundheitssprengel.
- Zwei Damen von der Dorferneuerung (Land Tirol) waren hier und man hat gemeinsam mit Volksschuldirektorin Manuela Haid über die Sanierung der Volksschule Arzl gesprochen

b) Bauhofbericht

- Winterdienst und Systemerhaltung

c) Ausschuss-Berichte

Keine Vorbringen

19. Evtl. Ausschuss-Anträge zur Beschlussfassung

Keine Wortmeldungen.

20. Anfragen, Anträge und Allfälliges

Keine Vorbringen.

Bgm. Knabl bedankt sich bei den Gemeinderäten für ihren Einsatz das ganze Jahr über und für das gegenseitige Vertrauen. Er möchte auch nichts im Unklaren halten und ihm ist Transparenz wichtig. Jetzt wünscht er den Gemeinderäten noch ruhige Feiertage und für das nächste Jahr viel Gesundheit. Wie bekannt findet am Freitag, dem 05.01.2024 der Neujahrsempfang der Gemeinde statt und er hofft, dass hier die Gemeinderäte so gut es geht „dazuschauen“ und man gemeinsam einen netten Abend verbringt. Jetzt lädt er die Gemeinderäte recht herzlich zu einer kleinen Weihnachtsfeier in die „Pizzeria – Restaurant Die Post“ ein.

F.d.R.d.A.

Der Bürgermeister:
Josef Knabl

Rechtsmittelbelehrung:

Gemäß § 115 Abs. 2 TGO 2001 können Gemeindebewohner, die behaupten, dass Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, beim Gemeindeamt schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Kundmachungsvermerk: An der Amtstafel angeschlagen: 04.01. – 19.01.2024